

UNI-REPORT

12. Dezember 1974

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 7 / Nr. 15

Terminplan Präsidentenwahl

Nachdem der Universitätspräsident, Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, zum 31. 3. 1975 seinen Rücktritt erklärt hat, haben der Konventsvorstand und der Senat einen Terminplan für die Wiederbesetzung der Stelle beschlossen. Danach endet die Ausschreibung, die inzwischen in der FAZ, in der Frankfurter Rundschau, in der ZEIT und in der DUZ erfolgt ist, am 4. 1. 1975. Am 8. Januar sichtet der Senat die Bewerbungen und entscheidet, welche Bewerber zur Anhörung eingeladen werden sollen. Diese öffentliche Anhörung ist für den 15. Januar bei einer gemeinsamen Sitzung des Konvents und des Senats vorgesehen. Es folgt am 22. Januar eine Senatssitzung mit dem Kultusminister, auf der über den Wahlvorschlag debattiert und beschlossen wird. Am 5. Februar soll der Konvent den Präsidenten wählen.

Verfahren der Präsidentenwahl nach § 11 Abs. 1 HUG

Die Geschäftsordnung des Konvents vom 14. 1. 1971 sieht folgendes Verfahren für die Präsidentenwahl vor:

§ 1 Vom Senat vorgeschlagene und vom Konvent angehörte Kandidaten gelten als bekanntgemacht. Schlägt der Senat einen Kandidaten vor, der vom Konvent nicht angehört worden ist, so muß zwischen dem Eingang des Vorschlags beim Vorstand des Konvents und der Wahl eine Frist von wenigstens zwei Wochen liegen.

§ 2 Hat nach Einreichung eines Senatsvorschlages das Wahlverfahren im Konvent begonnen, so nimmt der Konvent bis zur Beendigung dieses Verfahrensabschnittes keine weiteren Vorschläge entgegen.

§ 3 I: In jeder Phase des Verfahrens ist der Konvent berechtigt, eine Wahl gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 HUG vorzunehmen, es bedarf dazu eines Beschlusses, der mit der Mehrheit von zwei Dritteln des Konvents angenommen werden muß.

II: Hat der Konvent das Wahlverfahren bezüglich eines Senatsvorschlages beendet, ohne daß ein Kandidat die erforderliche Mehrheit erreicht hat, so kann der Konvent nach § 11 Abs. 1 Satz 2 HUG verfahren oder aber den Senat auffordern, einen neuen Vorschlag einzureichen.

§ 4 Die Wahl des Präsidenten erfolgt geheim, d. h. durch Abgabe zusammengefalteter Stimmzettel, die das Votum auf ihrer Innenseite enthalten.

§ 5 I: Reicht der Senat eine Vorschlagsliste ein, die eine Rangfolge der Kandidaten enthält, so hat der Konvent in getrennten Abstimmungsgängen gemäß der Rangfolge abzustimmen. Jedes Konventsmitglied kann zu jedem Kandidaten seine Stimme abgeben. Sobald ein Kandidat die erforderliche Mehrheit erreicht hat, ist das Verfahren beendet. Die Stimmauszählung und Ergebnisverkündung erfolgt hochschulöffentlich unmittelbar im Anschluß an jeden einzelnen Abstimmungsgang.

II: Dieses Verfahren ist erforderlichenfalls mindestens einmal zu wiederholen. Der Vorstand des Konvents kann weitere Wiederholungen beschließen. Zwischen den einzelnen Abstimmungsgängen soll eine angemessene Pause liegen.

III: Erreicht keiner der Kandidaten in diesem ersten Verfahrensabschnitt die erforderliche Mehrheit, so wird nach angemessener Pause in einem zweiten Abschnitt über die beiden Kandidaten, die die höchsten Stimmzahlen auf sich vereinigen konnten, erneut in einem Abstimmungsgang entschieden.

IV: Erbringt auch der zweite Verfahrensabschnitt für keinen der beiden Kandidaten die erforderliche Mehrheit, so ist der Vorgang noch einmal zu wiederholen, der Konventsvorstand kann weitere Wiederholungen beschließen. Zwischen den einzelnen Wahlgängen sollen jeweils angemessene Pausen liegen.

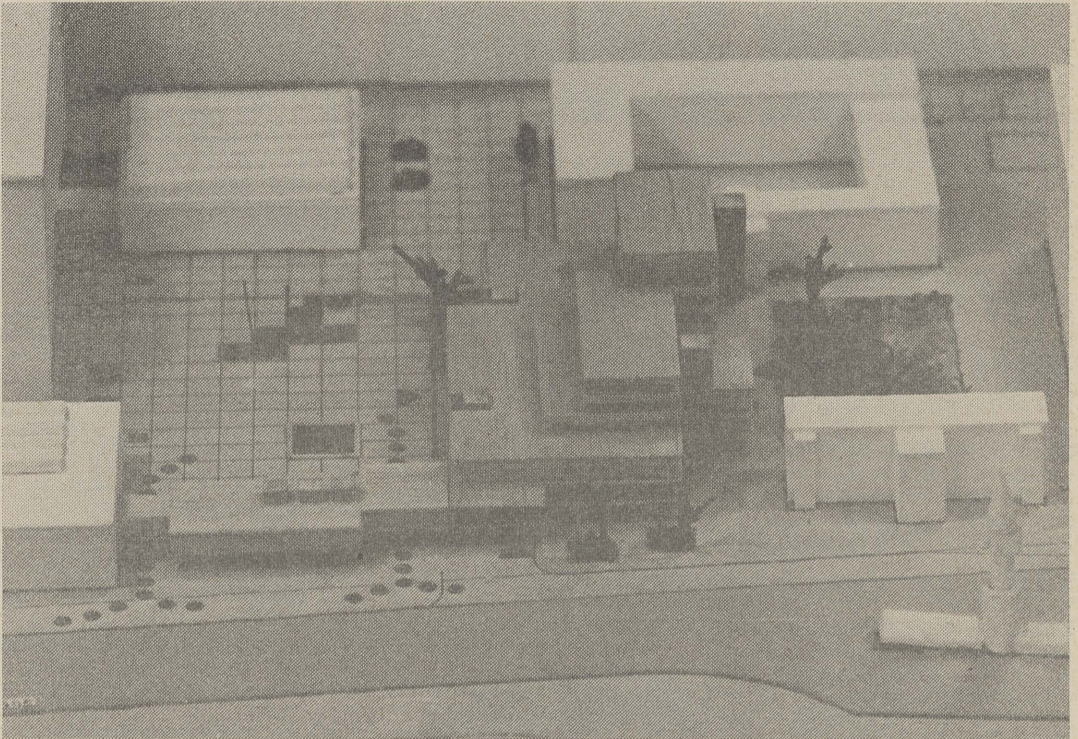
V: Bei Erfolglosigkeit beschließt der Konventsvorstand das Ende des Verfahrens. Er fordert den Senat und/oder den Konvent auf, geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

VI: Der Konventsvorstand beschließt mit der Mehrheit seiner Mitglieder (= mindestens vier Stimmen).

VII: Wird vom ersten zum zweiten Verfahrensabschnitt übergegangen, so muß dies vor dem letzten Wahlgang vor dem Übergang in den zweiten Verfahrensabschnitt (Stichwahl) dem Konvent bekanntgegeben werden.

§ 6 I: Reicht der Senat eine Vorschlagsliste ein, ohne eine Rangfolge festzulegen, so kann der Konvent im ersten Wahlgang über alle Kandidaten gemeinsam abstimmen. Jedes Konventsmitglied kann nur einen Kandidaten wählen. II: Erreicht keiner der Kandidaten im ersten Verfahrensabschnitt die erforderliche Mehrheit, so finden § 5 Abs. II bis VII Anwendung.

§ 7 Der Konventsvorstand berichtet über den Rektor (Präsidenten) an den Minister von Verlauf und Ergebnis des Wahlvorganges.



Zum Optimismus gibt ein kurzer Erlaß des Kultusministers an den Präsidenten der Universität Frankfurt vom 29. November Anlaß. Darin heißt es: „Den Hessischen Minister der Finanzen habe ich gebeten, daß für das oben genannte Projekt (Sozialzentrum mit Mensa) unabhängig von der Verabschiedung des Etats der Bauauftrag für den Jahresbeginn 1975 erteilt wird.“ Das Foto zeigt ein Modell des Sozialzentrums, das mit der derzeitigen Mensa verbunden werden soll. Foto: Heisig

Streit um Mathe-Vorlesung

Seit drei Wochen wird die Vorlesung von Prof. Dr. Rudolf Borges, Mathematik I für Lehrerstudenten der Sekundarstufe 1, gestört. Auch der Vermittlungsversuch des Präsidenten der Universität Frankfurt, der gestern morgen in die Vorlesung kam und mit den Studenten diskutierte, hatte nicht den Erfolg, daß Prof. Borges anschließend seinen Vortrag beginnen konnte. Seine Sätze gingen im Lärm durch Trommeln und Sprechchöre unter.

Der Grund für die Störungen: Prof. Borges hat die Bedingungen für die Vergabe von Übungsscheinen im Verlauf der sich über vier Semester erstreckenden Veranstaltung geändert. Die Studenten sehen darin eine Verschärfung der Leistungsanforderungen. Prof. Borges begründet die Neuregelung mit der Notwendigkeit, die Kontinuität des fachwissenschaftlichen Studiums für die Lehrerstudenten besser als bisher zu sichern. Auf einer Sondersitzung hat die Fachbereichskonferenz Mathematik in der vergangenen Woche die von Prof. Borges beabsichtigten Modalitäten für die Scheinvergabe im wesentlichen bestätigt.

Zu Beginn des Semesters konnte Prof. Borges seine Vorlesung mit 300 bis 400 Hörern, die von Übungen in kleinen Gruppen begleitet wird, ungestört halten. Er nahm mehrmals zu Fragen über die Scheinvergabe Stellung und begründete, warum er die beiden prüfungsrelevanten Scheine erst nach dem 2. und nach dem 4. Semester vergeben will. Bislang konnten sie schon nach dem ersten und nach dem 3. Semester erworben werden. Dies hatte zur Folge, daß viele Studenten die Mathematikvorlesungen im 2. und im 4. Semester vernachlässigen konnten. Das will Prof. Borges, der neu von Gießen nach Frankfurt beru-

fen worden ist, jetzt noch eine Professur in Gießen hat und erst im Sommersemester endgültig nach Frankfurt kommt, verhindern. Denn auf diese Weise können die Studenten nach seiner Ansicht nicht genügend Mathematikkenntnisse für ihren späteren Lehrerberuf erwerben.

Der Unmut über die Neuregelung der Scheinvergabe artikulierte sich lautstark während einer Vorlesung am 25. November. Der AstA hatte in einem Flugblatt während dieser Vorlesung im gleichen Raum eine Vollversammlung angekündigt. Als Prof. Borges in den Hörsaal kam, erklärte eine Gruppe von Studenten, die auf dem Podium stand, es sei beschlossen worden zu diskutieren. Prof. Borges lehnte das ab und versuchte vergeblich, seinen Vortrag zu beginnen. Darauf zog er mit einer kleinen Gruppe hörwilliger Studenten in einen anderen Hörsaal um. Etwas später kamen die anderen Studenten nach. Prof. Borges verlegte seine Vorlesung erneut mit einer kleinen Gruppe in einen anderen Raum.

Seit diesem 25. November kann Prof. Borges seine Vorlesung, die an drei Tagen in der Woche stattfindet, nicht fortsetzen. Das Eingreifen des Dekans, Prof. Stummel, blieb ebenso erfolglos wie die Anhörung der Studenten durch den Lehr- und Stu-

dienausschuß des Fachbereichs und die erwähnte Sondersitzung der Fachbereichskonferenz, die über die verschiedenen Auffassungen über die Scheinvergabe entscheiden sollte.

Auf dieser Sondersitzung faßte die Fachbereichskonferenz folgenden verbindlichen Beschluß:

① Gemäß § 2 Abs. 2 Punkt 3 der Verordnung über die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen werden zwei fachwissenschaftliche Übungsscheine gefordert. Der erste Schein

(Fortsetzung auf Seite 2)

Rückmeldung

Die Studenten der Universität Frankfurt können sich zum Sommersemester wieder sowohl schriftlich als auch mündlich zurückmelden. Die Termine:

3. 2. bis 7. 3. 1975 schriftlich
3. 2. bis 27. 3. 1975 mündlich
Rückmeldungen, die nach dem 27. 3. 1975 beantragt werden, sind nur in besonders begründeten Fällen möglich und mit einer Säumnisgebühr von 15 DM verbunden. Die Rückmeldeunterlagen werden in der zweiten Januarhälfte an die Heimatadresse der Studenten (bei Ausländern an die Semesteradresse) verschickt. Die Bewerbungsfrist für Gasthörer ist vom 3. 2. 1975 bis zum 27. 3. 1975. Die Bewerbung muß persönlich beim Studentensekretariat beantragt werden. Vorlesungsbeginn ist der 1. 4. 1975.

Die nächste Ausgabe von
UNI-REPORT

erscheint am 9. Januar 1975. Redaktionsschluß ist der 3. Januar 1975, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Inhalt der 2. Lieferung vom 25. 11. 1974

0. Hinweise zum Mitteilungsblattsystem

0.10.00 Nr. 2 Präsident 25. 11. 1974: Systematik — 8.40 Angelegenheit der Studentenschaft

0.30.00 Nr. 2 Präsident 25. 11. 1974: Inhaltsverzeichnis der 2. Lieferung

0.40.00 Nr. 1: Präsident 25. 11. 1974: Hinweise zum Ein- und Aus-sortieren der 2. Lieferung

1. Staatsverfassungsrecht und Gesetzgebung — Verwaltungsver-fahrensrecht

1.23.01 Nr. 1 HKM Erlaß 11. 11. 1974: Erläuterungen zur Novellie-rung des HUG

3. Personalangelegenheiten

3.21.00 Nr. 4 HKM Erlaß 27. 9. 1974: Abschluß von Arbeitsver-trägen mit wissenschaftlichen Bediensteten zu Lasten freier Hochschullehrerstellen

3.02.01 Nr. 1 HKM Erlaß 3. 1. 1974: Versetzung in den Ruhestand von Hochschullehrern nach Vollendung des 62. Lebensjahres

3.02.08 Nr. 1 HMI Erlaß 26. 6. 1974: Beihilfe bei kieferorthopädi-scher Behandlung

3.12.00 Nr. 3 HKM Erlaß 5. 2. 1973: Vertretung von Professoren

3.14.00 Nr. 1 HKM Erlaß 31. 3. 1972: Besetzung von Professoren-stellen

3.14.00 Nr. 2 HKM Erlaß 28. 6. 1972: Besetzung von Professoren-stellen

3.14.00 Nr. 3 HKM Erlaß 6. 11. 1972: Besetzung von Professoren-stellen

3.14.00 Nr. 4 HKM Erlaß 26. 1. 1973: Besetzung von Professoren-stellen

3.14.00 Nr. 5 HKM Erlaß 10. 12. 1973: Besetzung von Professoren-stellen

3.14.00 Nr. 6 HKM Erlaß Februar 1974: Besetzung von Professo-renstellen

3.14.00 Nr. 7 HKM Erlaß 16. 8. 1974: Besetzung von Professoren-stellen

3.14.00 Nr. 8 HKM Erlaß 28. 8. 1974: Besetzung von Professoren-stellen

3.15.00 Nr. 1 HKM Erlaß 31. 7. 1974: Umfang der Lehrverpflich-tungen von Hochschullehrern

3.26.00 Nr. 1 HKM Erlaß 29. 9. 1972: Abgeordnete Lehrer

3.26.00 Nr. 2 HKM Erlaß 14. 12. 1972: Abgeordnete Lehrer

3.26.00 Nr. 3 HKM Erlaß 28. 9. 1973: Abgeordnete Lehrer

3.28.00 Nr. 2 HKM Erlaß 5. 2. 1974: Wissenschaftliche Hilfskräfte

3.42.00 Nr. 1 HKM Erlaß 26. 4. 1972: Vergütung von Lehraufträgen zu Lasten nicht besetzter Planstellen für Beamte

6. Lehr- und Studienangelegenheiten, Studienordnungen

6.90.00 Nr. 1 Ständiger Ausschuß I 17. 10. 1974: Zur Verbesserung der Studienberatung

8. Studentische Angelegenheiten und Angelegenheiten der Stu-dentschaft

8.00.01 Nr. 1 HKM Rechtsverordnung (RVO) 29. 10. 1971 (Seite 3 und 4) Allgemeine Vorschriften für Studierende

8.01.00 Nr. 1 HKM 23. 10. 1974: Vergabeverordnung

9. Hochschulplanung und Bauangelegenheiten

9.22.00 Nr. 1 HKM 15. 7. 1974: Kapazitätsverordnung

Streit um . . .

(Fortsetzung von Seite 1)

wird durch die erfolgreiche Teilnahme an den Übungsveranstaltungen zur Mathematik II für S1-Lehrer und der zweite Übungsschein durch die erfolgreiche Teilnahme an den Übungsveranstaltungen zur Mathematik IV für S1-Lehrer erworben. Übungsscheine zu anderen als den ebenennannten Veranstaltungen sind keine Übungsscheine im Sinne der in § 2 Abs. 2 Punkt 3 geforderten Art.

② Für ein ordnungsgemäßes Studium wird die erfolgreiche Teilnahme an den Übungsveranstaltungen zur Mathematik I und Mathematik III für S1-Lehrer dringend empfohlen. Für diese Übungen wird ebenfalls ein Übungsschein

ausgestellt, der jedoch kein Übungsschein der in § 2 Abs. 2 Punkt 3 geforderten Art ist.

③ Der Übungsschein zur Mathematik II wird erteilt unter angemessener Berücksichtigung (Gewichtsverhältnis 2:1) der Beurteilung durch den Übungsschein zur Mathematik I, falls dieser Übungsschein vorgelegt wird. Entsprechendes gilt für die Erteilung des Übungsschein zur Mathematik IV und die Anerkennung des Übungsscheins zur Mathematik III (Gewichtsverhältnis 2:1). Hingegen verlief die Abstimmung über die folgenden vier Forderungen der Studenten negativ:

I. In jedem der vier Mathe-Semester kann man einen Schein machen, im ersten oder zweiten den A-Schein, im dritten oder vierten den B-Schein. Zwei Scheine genügen zur Prüfungszulassung.

II. Für den Schein können Aufgaben bzw. Klausuren alternativ gelöst werden, Aufgaben sind Hausaufgaben.

III. Nur der von Borges vor der Mehrzahl gelesene Stoff kann in den Hausaufgaben und Klausuren geprüft werden.

IV. Die FBK empfiehlt ihren Mitgliedern und dem Präsidenten gegen diejenigen Studenten, die sich an der Diskussion beteiligt haben, deswegen keine Strafanzeige zu stellen und keine Hausordnungsmaßnahme zu erheben.

Anzeige

JK!

Vergessen Sie Ihre Vorurteile! Informieren Sie sich über Korporationsarbeit! Wir — der VEREIN DEUTSCHER STUDENTEN ZU FRANKFURT/MAIN (VDSt) sind eine national-freiheitliche Korporation, seit Universitätseröffnung 1914 aktiv. Schreiben Sie uns eine Karte: Wir senden Ihnen sofort unverbindliches Informationsmaterial.

VDSt, 6 Frankfurt/Main 1
 Universitätspoststelle
 Besuchen Sie uns: Freitags 20.00 c. t.
 „Finkenhof“, Finkenhofstraße 17.

Neue Studentenstatistik

Hauptfach- und Lehrerstudenten im WS 1973/74 und WS 1974/75

Fachbereich (ohne Lehrerstud.)	Studentenzahl		Veränderungen in %
	WS 73/74	WS 74/75	
01 Rechtswissenschaft	2 179	2 191	+ 0,5
02 Wirtschaftswissenschaften	2 616	2 538	— 3,0
03 Gesellschaftswissenschaften	997	990	— 0,8
04 Erziehungswissenschaften	1 561	1 623	+ 3,9
05 Psychologie	323	340	— 5,2
06 Religionswissenschaften	57	72	+ 26,3
07 Philosophie	306	284	— 7,2
08 Geschichtswissenschaften	181	179	— 1,2
09 Klass. Philologie und Kunstwiss.	220	250	+ 13,6
10 Neuere Philologien	498	564	+ 13,2
11 Ost- u. Außereur. Sprach- u. Kulturwiss.	121	143	+ 18,1
12 Mathematik	457	421	— 7,9
13 Physik	428	410	— 4,3
14 Chemie	407	435	+ 6,8
15 Biochemie und Pharmazie	411	431	+ 4,8
16 Biologie	223	233	+ 4,4
17 Geowissenschaften	213	249	+ 16,9
18 Geographie	79	84	+ 6,3
19 Humanmedizin	1 968	2 077	+ 5,5
Summe Nichtlehrer	13 248	13 514	+ 2,0
Grundschullehrer	1 445	1 565	+ 8,3
HR-Lehrer	3 126	3 013	— 3,7
Gymn.-Lehrer	2 890	3 026	+ 4,7
Sonderschullehrer	427	861	+ 101,6
Berufsschullehrer	94	152	+ 61,7
Summe Lehrer	7 982	8 617	+ 7,9
Gesamtsumme	21 230	22 131	+ 4,2
(Urlauber)	(466)	(1 395)	(+ 199,3)

Korrigierte Studentenzahlen im WS 1973/74 und WS 1974/75

Fachbereich	Studentenzahl		Veränderungen in %
	WS 1973/74	WS 1974/75	
01 Rechtswissenschaft	2 270	2 274	+ 0,2
02 Wirtschaftswissenschaften	2 370	2 309	— 2,6
03 Gesellschaftswissenschaften	2 414	2 524	+ 4,5
04 Erziehungswissenschaften	2 801	3 236	+ 15,6
05 Psychologie	1 155	1 219	+ 5,4
06 Religionswissenschaften	134	143	+ 6,7
07 Philosophie	545	530	— 2,8
08 Geschichtswissenschaften	534	491	— 8,1
09 Klass. Philologie und Kunstwiss.	596	687	+ 15,3
10 Neuere Philologien	2 446	2 513	+ 2,7
11 Ost- u. Außereur. Sprach- u. Kulturwiss.	193	218	+ 13,0
12 Mathematik	1 023	1 069	+ 4,5
13 Physik	737	739	+ 0,3
14 Chemie	669	694	+ 3,7
15 Biochemie und Pharmazie	396	416	+ 5,1
16 Biologie	531	538	+ 1,3
17 Geowissenschaften	267	299	+ 12,0
18 Geographie	340	324	— 4,1
19 Humanmedizin	1 809	1 908	+ 5,5
	21 230	22 131	+ 4,2

Personalien

Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. Messina vom Trenton State College ist als Austauschprofessor ein Jahr an der Universität. Er liest über das amerikanische Schulwesen.

Prof. Dr. Cleary aus Chile erhielt für das Jahr 74/75 eine Honorarprofessur für vergleichende Erziehungswissenschaft.

Prof. Dr. Helmut Klein von der Humboldt-Universität Berlin hielt am 19. 11. einen Vortrag über „Das Bildungswesen in der DDR — Entwicklung und gegenwärtige Situation“.

Prof. Dr. f. Röthig, Professor für Sportpädagogik am Institut für Sport und Sportwissenschaften, nahm am sportwissenschaftlichen Weltkongress mit dem Thema „Sport in der heutigen Gesellschaft“ vom 26. 11.—1. 12. 74 in Moskau teil und referierte über das Thema „Rhythmus als ästhetische Kategorie der Bewegung“.

Prof. Dr. H.-J. Heydorn war im Juli und August dieses Jahres als Gastprofessor am Trenton State College (USA) tätig. Er hielt Vorlesungen über Vergleichende Pädagogik und Erziehungsphilosophie

und arbeitete an einem Kurs zur Vorbereitung des Magisterexamens mit. Herr Heydorn ist Ehrenbürger von Trenton, der Hauptstadt des Staates New Jersey.

Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Gerhard Endreß hat einen Ruf auf die ordentliche Professur für „Arabistik und

Islamkunde“ der Ruhr-Universität Bochum erhalten.

Gremien
 Das Konventsmitglied Heinz Funke (Gruppe Studenten, Liste 5 SHB/SF) hat sich im Wintersemester 1974/75 nicht zurückgemeldet, es erfolgt daher die Exmatrikulation von Amts wegen. An seiner Stelle rückt Renate Sedlmayer in den Konvent nach.

„Pupille“-Programm

Das Programm des Studentenkinos „Pupille“ wurde für den Monat Dezember unter dem Thema „Gewalt“ zusammengestellt. Die Spielzeiten sind dienstags und mittwochs um 14 Uhr, 18 Uhr und 20.30 Uhr sowie freitags und samstags um 19.30 Uhr und 22 Uhr im Festsaal des Studentenhauses.

Programm der 2. Dezemberhälfte:

Freitag, 13. 12.
 Elio Petri: Ermittlungen gegen einen über jeden Verdacht erhabenen Bürger (Italien 1969)

Samstag, 14. 12.
 Serdei Eisenstein: Panzerkreuzer Potemkin (SU 1925)

Dienstag, 17. 12.
 John Ford, Ringo (USA 1939)

Mittwoch, 18. 12.
 Gillo Pontecorvo: Die Schlacht um Algier (Italien/Algerien 1965)

Freitag, 20. 12.
 Sergio Leone: Todesmelodie (Italien 1970)

Lehrfreiheit hat Vorrang

Nach mehreren Verhandlungstagen verurteilte das Schöffengericht Frankfurt in der vergangenen Woche die beiden Studenten Thomas Heymann und Hans-Joachim Milles zu Freiheitsstrafen von sechs und vier Wochen. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die beiden Studenten hatten, so stellte das Gericht fest, den Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Wolfram Engels am 3. Dezember vergangenen Jahres daran gehindert, seine Vorlesung zu halten und sich damit einer Nötigung schuldig gemacht.

Vor dem 3. Dezember hatte Prof. Engels seine Einführungsvorlesung bereits vier Mal abbrechen müssen, da ein Teil der Studenten unbedingte Forderung auf freie Diskussion durchsetzen wollte. Der Präsident hatte daraufhin angekündigt, daß künftig Störer mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen müßten. Die Hochschullehrer des Fachbe-

reichs Wirtschaftswissenschaftler hatten in einer öffentlichen Stellungnahme für den Fall eines erneuten Abbruchs der Engels-Vorlesung für die befristete Aussetzung des Lehrbetriebs im Fachbereich plädiert. Am 3. Dezember war zu Beginn der Vorlesungsstunde der Hörsaal V mit 800 Sitzplätzen dichtgedrängt über-

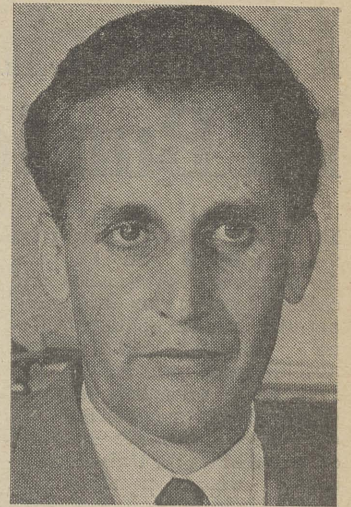
Engels gelang es nicht, einen Vortrag zu beginnen. Auch die Vermittlungsversuche des Dekans, Prof. Fleischmann, und des Präsidenten, Prof. Kantzenbach, scheiterten. Obwohl der Präsident mit einem Megaphon sprach, gingen seine Worte in Sprechchören, Buhrufen, Pöffen und allgemeinem Lärm unter. Bei dieser Gelegenheit wurden die beiden Studenten Heymann und Milles identifiziert. Der Präsident erstattete gegen sie als maßgebliche Agitatoren gegen Prof. Engels Strafanzeige.

Das Gericht setzte sich bei der Urteilsfindung mit der Frage auseinander, welches Rechtsgut höherwertig sei: das Recht auf freie Meinungsäußerung oder das Recht des Hochschullehrers auf die Lehrfreiheit. Es kam zu der Feststellung, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung dort seine Grenze habe, wo das Recht des Lehrenden auf eine ungestörte Veranstaltung berührt werde. Wesentliches sei im Wesentlichen ein Monolog des Lehrenden. Für Diskussionen seien Übungen und Seminare vorgesehen. Prof. Engels könne nicht vorgeworfen werden, er habe willkürlich die Interessen der Studenten vernachlässigt, für die Heymann und Milles nach ihren eigenen Aussagen hatten eintreten wollen.



Hans Krollmann

Foto: Wygoda



Ludwig von Friedeburg

Foto: Bopp

300 Mark Geldstrafe

Wegen Körperverletzung und fortgesetzten Hausfriedensbruch, teilweise in Tateinheit mit gemeinschaftlicher Nötigung hat das Amtsgericht Frankfurt den Studenten F. zu insgesamt 300 Mark Geld-

strafe verurteilt. Der Student hatte im Dezember letzten Jahres einen Professor im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt geohrfeigt, weil dieser seine Diskussion über Prüfungsergebnisse verweigerte. Der Student entschuldigte sich sofort, der Professor erstattete keinen Strafantrag.

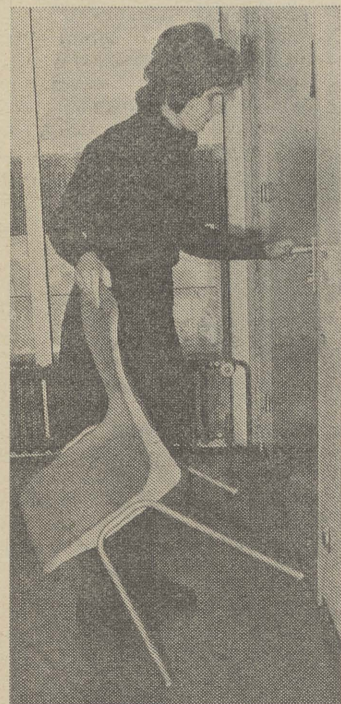
Allerdings erteilte der Präsident dem Studenten, der ohnehin in diesem Semester nicht an der Universität Frankfurt immatrikuliert war, aufgrund dieses Vorfalles ein Hausverbot für das Gelände der Universität. Der Student beachtete dieses Verbot nicht und nahm an Vorlesungen und Versammlungen im Zusammenhang mit dem Tutorien-Konflikt des vergangenen Wintersemesters teil. Dabei hielt er mit anderen unbekannt gebliebenen Personen einen politisch andersdenkenden Studenten gewaltsam fest, um in seinen Taschen die Resolution zu suchen, die er angeblich eingesteckt haben sollte.

Stühle fehlen

Im Turm gibt es angeblich zu wenig Stühle. Zu diesem Problem teilte das Kanzleramt der Redaktion des „Uni-Report“ mit:

„In der letzten Zeit hatten sich die Beschwerden darüber gehäuft, daß es in den Seminarräumen des Turms an der Senckenberganlage an Stühlen mangle; aus diesem Anlaß wurde die Situation am 4. 12. gelegentlich eines Rundganges durch die Seminarräume des 5.-37. Obergeschosses überprüft und festgestellt, daß von ursprünglich 1223 Stühlen nur noch 698 Stühle vorhanden sind.“

Um festzustellen, wieviel von den fehlenden 525 Stühlen ohne Genehmigung in andere Räume abgezogen worden sind und wieviel eventuell gestohlen wurden, werden in der nächsten Zeit alle Räume im Turm überprüft. Die Dekane der im Turm untergebrachten Fachbereiche sind gebeten worden, diese Aktion zu unterstützen.“



Im Turm wandern die Stühle von Raum zu Raum.

Foto: Heisig

Ausleihtermine

Die Stadt- und Universitätsbibliothek ist vom 24. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Letzte Ausleihe: 23. Dezember, erste Ausleihe nach den Feiertagen: 2. Januar.

Die Bibliotheken des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung bleiben vom 23. Dezember bis 3. Januar geschlossen. Letzter Ausleihtag ist der 20. Dezember, erster Ausleihtag im neuen Jahr der 6. Januar.

Keine Beiträge an den VDS

Zu der umstrittenen Frage, ob die Studentenschaft der Universität Frankfurt Beiträge an den Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) zahlen darf, hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel anlässlich eines rechtstechnischen Streitverfahrens Stellung genommen. Danach war der Präsident der Universität Frankfurt berechtigt, der Studentenschaft die Abführung von Beiträgen zu untersagen und im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung seiner Verfügung an die Studentenschaft anzuordnen (AZ VI TH 88/74, 26. November 1974). Der Präsident hatte am 23. Juli dieses Jahres eine entsprechende Verfügung an den AstA gerichtet und sein Verbot zur Zahlung von Beiträgen an den VDS damit begründet, daß dieser sich allgemein-politisch betätige. Der AstA legte Widerspruch ein, den der Präsident zurückwies. Darauf erhob der AstA Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt, über die noch nicht entschieden ist.

Darüber hinaus beantragte der AstA, daß die Klage aufschiebende Wirkung habe, daß also bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts die Bei-

träge weiter an den VDS abgeführt werden können. Das Verwaltungsgericht lehnte diesen Antrag ab, worauf der AstA sich an die zweite Instanz, den Verwaltungsgerichtshof in Kassel wandte, der ebenfalls die aufschiebende Wirkung der Klage verneinte.

Ferner hat sich der Verwaltungsgerichtshof mit der Frage des allgemein-politischen Mandats der hessischen Studentenschaften und des VDS, die für die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Frankfurt von Bedeutung sein wird, befaßt. Wie der Verwaltungsgerichtshof schon wiederholt festgestellt habe, „steht den Studentenschaften der hessischen Hochschulen ein allgemein-politisches Mandat nicht zu. Die jeweilige Studentenschaft muß die ihr zufließenden Beiträge der Studenten im Rahmen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden... Sie darf diese Beiträge also nur für die Aufgaben des § 27 HHG, nicht aber für allgemein-politische Tätigkeit einsetzen. Das ergibt sich insbesondere aus § 33 Abs. 1 HHG, wonach die Beiträge der Studenten so zu be-

Wiesbaden: Wechsel im Kultusministerium

Durch seinen Verzicht auf das Amt des hessischen Kultusministers hat Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg die Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und FDP wieder ins Rollen gebracht. Der Soziologe von Friedeburg wird nun wieder an die Frankfurter Universität zurückkehren um wissenschaftlich zu arbeiten. Nachfolger des bisherigen Kultusministers soll der bisherige Umweltminister Hans Krollmann werden. Zum Staatssekretär im Kultusministerium wurde die Präsidentin der Gesamthochschule Kassel, Dr. Vera Rüdiger, nominiert.

Prof. von Friedeburg gehörte auch während seiner Amtszeit als Kultusminister dem Direktorium des Instituts für Sozialforschung an der Frankfurter Universität an und war außerdem Honorarprofessor am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften. Er kann jetzt wieder seine Professur aufnehmen.

Wesentlicher Grund für die FDP, die unerbittlich seinen Rücktritt forderte, war weniger von Friedeburgs Hochschulpolitik als die Schulpolitik (Rahmenrichtlinien, integrierte Gesamtschule als Regelschule). Als Hochschulpolitiker hat von Friedeburg versucht, das hessische Universitätsgesetz, zu dessen „Väter“

er neben den Professoren Habermas, Denninger und Wietölter zählt, in die Praxis umzusetzen.

Der Lebenslauf des vor fünf Jahren in die SPD eingetretenen Wissenschaftlers und Politikers: 1924 geboren in Wilhelmshaven; Studium der Naturwissenschaften und Psychologie in Kiel, der Psychologie, Philosophie und Soziologie in Freiburg; 1951 Diplomsoziologe; 1952 Promotion; 1955 Abteilungsleiter am Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt; 1960 Habilitation für Soziologie; 1962 bis 1966 ordentlicher Professor für Soziologie an der Freien Universität Berlin; seit 1966 Direktor des Instituts für Sozialforschung; 1969 bis 1974 Hessischer Kultusminister; 1970 bis 1974 Mitglied des Hessischen Landtags.

Der designierte Nachfolger von Friedeburg, Hans Krollmann, ist bisher als Kulturpolitiker nicht hervorgetreten. Er gilt als ausgezeichnete Verwaltungsfachmann. Sein Lebenslauf: 1929 geboren im Kreis Zwickau; Jurastudium in Münster, Köln und Hamburg; 1954 erstes Staatsexamen in Hamburg; 1959 zweites Staatsexamen in Düsseldorf; 1959 Rechtsamt der Stadt Kassel; 1962 Polizeiverwaltung der Stadt Kassel; 1965 Polizeipräsident in Kassel; 1967 Wahl zum Stadtkämmerer; 1969 Staatssekretär im Hessischen Innenministerium; seit 1970 Mitglied der SPD; seit 1970 Mitglied des Hessischen Landtags; seit 1973 Minister für Landwirtschaft und Umwelt.

Ausstellung

Die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M. veranstaltet vom 14. Januar bis 5. Februar 1975 eine Ausstellung mit dem Thema: Albert Schweitzer - Ehrenbürger der Stadt Frankfurt zum 100. Geburtstag. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag, 8.00-20.00 Uhr, Samstag, 9.00-18.00 Uhr. Die Eröffnung ist am 14. 1., 11.00 Uhr.

Hochschulrahmengesetz im Bundestag

Bonn — Der Bundestag wird voraussichtlich am 12. und 13. Dezember in zweiter und dritter Lesung das seit mehr als vier Jahren heißumstrittene Hochschulrahmengesetz abschließend behandeln. Die inzwischen erheblich abgeänderte Regierungsvorlage für das Gesetz, das die Bundeseinheitlichkeit im Universitätsbereich wiederherstellen soll, passierte im November endgültig des Wissenschaftsausschusses des Parlaments. Die letzte Entscheidung über das Gesetzeswerk wird allerdings erst im nächsten Frühjahr im parlamentarischen Vermittlungsausschuß erwartet, da auch nach den Ausschlußberatungen noch in einer Reihe entscheidender Punkte unterschiedliche Auffassungen zwischen der SPD/FDP-Koalition und der CDU/CSU-Opposition geblieben sind.

Während die SPD am 14. November versicherte, daß es sich um kein „faules Kompromißgesetz“ handle, meinte die Opposition, ein Teil der Streitpunkte sei durch „Einschwenken“ der Koalition auf CDU/CSU-Vorstellungen ausgeräumt worden. Als Beispiele dafür nannten die CDU-Abgeordneten Anton Pfeiffer und Dr. Georg Gölter das Verbot der integrierten Wahl, die Verankerung einer stärkeren Qualifikation des Hochschullehrernachwuchses einschließlich der Habilitation, den Verzicht auf „verfassungswidrige“ Modelle in der Mitbestimmung, wie etwa das Fallenlassen der sogenannten „Experimentierklausel“ und die sachdienliche Regelung der Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen von Hochschulgremien. Besonders befriedigt zeigte sich die Opposition darüber, daß die SPD/FDP-Mehrheit überraschend die ursprüngliche Regierungsvorlage in der Frage von Sanktionen beim Überschreiten der geplanten Regelstudienzeiten wiederherstellte. Danach können Studenten ihre Rechte aus der Einschreibung verlieren, wenn sie nicht zur Abschlußprüfung erscheinen. Auf Drängen der FDP-Vertreter hatte die Koalition gegen das Votum der CDU/CSU zunächst beschlossen gehabt, keinen „generellen“ Sanktionsmechanismus, sondern eine individuelle Prüfung einzuführen.

Nicht ausreichend dagegen erscheint der CDU/CSU der entsprechend einem SPD-Antrag eingefügte „Gewaltschutzparagraf“. Mit Rückendeckung der SPD-Fraktion — es gab nur vier Gegenstimmen bei einer Fraktionsabstimmung — beschloß die Ausschlußmehrheit, daß eine Hochschule die Einschreibung zum Studium auf zwei Jahre widerrufen kann, wenn ein Student „durch Anwendung körperlicher Gewalt oder durch unmittelbare Bedrohung mit Gewalt“ den Hochschulbetrieb behindert. Diese Exmatrikulation muß den anderen Hochschulen mitgeteilt werden. Die CDU/CSU-Vorstellungen sahen dagegen ein „abgestuftes“ System ordnungsrechtlicher Maßnahmen vor.

Pfeiffer und Gölter kündigten an, daß sie zu einer Reihe von strittigen Punkten Abänderungsanträge bei der zweiten Lesung im Bundestag stellen werden. Das gilt insbesondere für die Bereiche Freiheit von Forschung und Lehre, integrierte Studiengänge, die

Hochschulkonferenzen und Detailfragen der Mitbestimmung. Die Freiheit von Forschung und Lehre darf nach Meinung der CDU/CSU nicht durch eine „beliebig interpretierbare“ Formel von der Verantwortung vor der Gesellschaft eingeschränkt werden. Ebenso wird eine gesetzliche Fixierung der Hochschulkonferenzen abgelehnt, ferner der Koalitionsbeschluß, den integrierten Studiengängen neben dem politischen auch einen „rechtlichen“ Vorrang einzuräumen. Ebenso wie SPD und FDP hoben auch die Oppositionsvertreter hervor, daß das Verhandlungsklima im Wissenschaftsausschuß in den vergangenen Wochen wesentlich besser gewesen sei als in der Zeit von der Sommerpause. Pfeiffer sagte hierzu, es habe sich als richtig erwiesen, das Rahmengesetz vor der Sommerpause „nicht durchzupeitschen“. Er machte allerdings auch deutlich, daß es nach dem Willen der CDU/CSU kein Hochschulrahmengesetz geben werden, wenn es nicht gelinge, die Unionsvorstellungen weitgehend noch durchzusetzen.

Diese Aussage wurde von den bildungspolitischen Sprechern der SPD- und der FDP-Fraktion, Dr. Rolf Meinecke und Helga Schuchardt, entschieden verurteilt. Der SPD-Abgeordnete Carl-Christoph Schweitzer erinnerte die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat an die „schwere Verantwortung“, die sie trage. Das Hochschulrahmengesetz sei der letzte Versuch, die Bundeseinheitlichkeit im Hochschulwesen zu retten. Als entscheidende Punkte des Hochschulrahmengesetzes nannten die SPD und FDP neben der Wiederherstellung der Bundeseinheitlichkeit im Hochschulwesen die Studienreform, die Neuordnung des Hochschulzugangs und der Personalstruktur, die Beibehaltung der verfassten Studentenschaft und die Herstellung der Transparenz im Hochschulwesen durch die grundsätzliche Öffentlichkeit von Kollegialorganen sowie die Anzeigepflicht bei der Drittmittelforschung und bei Nebentätigkeiten der Hochschullehrer. Strittig sind aus der Sicht der Koalition vor allem folgende Bereiche:

1. Die Formulierung der integrierten Gesamthochschule, die die CDU/CSU gestrichen haben wolle,
2. bei der Studienreform wolle die CDU/CSU die Studiengänge, die mit einer Staatsprüfung abschließen, aus der Zuständigkeit der Studienreformkommissionen „herausbrechen“. Da diese Studiengänge etwa die Hälfte aller an der Hochschule angebotenen Studiengänge ausmache, würde damit die Studienreform zu einem wichtigen Bereich gefährdet.
3. Bei der Neuregelung des Hochschulzugangs beharre die CDU/CSU im wesentlichen auf den Regelungen des Staatsvertrages, die nach ihrer Ansicht lediglich punktuell verbessert werden sollten.
4. In der Personalstruktur lehne die CDU/CSU den Hochschuldozenten als Hochschullehrernachwuchs ab und wolle statt dessen diesen Nachwuchs aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter gewinnen.

Als „bahnbrechend“ bezeich-

net die Koalition die Neuregelung des Hochschulzuganges, und dabei insbesondere das vorgesehene „besondere Auswahlverfahren“ für die Fächer Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie und Psychologie. Die von der SPD/FDP beschlossene Fassung geht davon aus, daß Zulassungsbeschränkungen in der Regel nur für die Dauer eines Jahres, in Ausnahmefällen für die Höchstdauer von zwei Jahren angeordnet werden. In Studiengängen mit Numerus clausus an mehreren Hochschulen werden die Studienplätze zentral vergeben. Bei der Vergabe wird zunächst ein Drittel der Studienplätze Bewerbern besonderer Kategorien vorbehalten. Dabei handelt es sich um Bewerber, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, ferner um Bewerber, die sich aufgrund entsprechender Vorschriften verpflichtet haben, ihren Beruf in „Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs auszuüben“. Schließlich sind hier Ausländer und solche Bewerber einbezogen, die durch eine Zwischenprüfung in ei-

nem anderen, bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Studiengang die Qualifikation für das gewählte Studium erworben haben. Die verbleibenden Studienplätze — die restlichen zwei Drittel — werden einmal im sogenannten „Normalverfahren“ und zum anderen nach dem „besonderen Auswahlverfahren“ für die Bereiche Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie und Psychologie vergeben. Beim Normalverfahren wird zwar auch weiterhin das Abitur herangezogen, jedoch nur noch als „ein Element unter mehreren“, wie der parlamentarische Staatssekretär Dr. Peter Glotz vom Bundesbildungsministerium erläuterte. Neu kommt die Bewertung von berufspraktischen Tätigkeiten in der Wartezeit bis zum Studienbeginn hinzu. Damit soll beim Normalverfahren nicht mehr wie bisher die Wartezeit oder das sogenannte „Parkstudium“ Berücksichtigung finden. Für die Bewertung der berufspraktischen Tätigkeit ist ein besonderes Punktsystem geplant, bei dem möglicherweise fächerspezifische Tätigkeiten einen besonderen Bonus erhalten. Die Koalition erhofft sich von dieser Regelung, daß es nach ihrer Verwirklichung „kein Rennen mehr um Zehntelprozente“ bei der Abiturdurchschnittsnote gibt.

Das besondere Auswahlverfahren sieht einen allgemeinen Fragebogentest sowie

persönliche Interviews vor. Hierzu heißt es in einer SPD/FDP-Erläuterung, in den Fällen, in denen das Abitur keinerlei „Aussagekraft“ für die Qualifikation zum späteren Studium habe, und wo wegen der großen Bewerberzahl die Entscheidung über den Studienbeginn für einen „unvertretbar großen Teil der Bewerber unangemessen verzögert“ würde, werde dieses besondere Auswahlverfahren vorgesehen.

Die Einzelheiten der Neuregelung des Hochschulzuganges sollen nach SPD/FDP-Vorstellungen durch besondere Rechtsverordnungen des Bundes festgelegt werden. Aber auch dieser Punkt ist noch strittig. Die CDU/CSU möchte diese Rechtsverordnungen ausschließlich den Ländern vorbehalten.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Füllgraff und Reinhard Heisig, Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, D-6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11 / 7 98 - 25 31 oder 24 72, Telex 0 413 932 unif d.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Oktober 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

Was ist Ihnen Ihre Sicherheit wert? 17,- Mark im Monat?



Für einen Beitrag von 17,- Mark — mit Familienangehörigen 19,- Mark — im Monat bietet Ihnen die Hamburg-Münchener Ersatzkasse vollen Krankenversicherungsschutz.

Als Mitglied der Hamburg-Münchener sind Sie fast immer von einer studentischen Pflichtversicherung befreit und — was besonders wichtig ist — Sie können auch nach Beendigung des Studiums Mitglied bleiben.

Kommen Sie doch mal vorbei oder rufen Sie an.
Wir beraten Sie gern in allen Fragen der Sozialversicherung.

Sie sollen sicher sein

HAMBURG MÜNCHENER

ERSATZKASSE

KRANKENKASSE FÜR ANGESTELLTE
6000 FRANKFURT 1
KAISERSTR. 72 IV.
TEL. (06 11) 23 17 90

Coupon
Ich möchte mich ausführlich über die Hamburg-Münchener Ersatzkasse informieren.
 Schicken Sie mir Informationen
 Beraten Sie mich persönlich
Name und Anschrift

Berufsbezug in der Lehrerbildung

„Es geht um die vordringlichen Aufgaben der inhaltlichen Studienreform, neue Modelle für einen Verbund der Lernorte Studium und Praxis zu entwickeln“, heißt es in dem kürzlich vom Hessischen Kultusminister herausgegebenen Band „Hochschulentwicklung in Hessen“. Ein solches Modell für die Lehrerbildung stellt Prof. Dr. Friedrich Roth, Direktor des Didaktischen Zentrums der Universität Frankfurt, in dem folgenden Beitrag zur Neugliederung der Schulpraktika vor. Das Schlüsselproblem bei der Reform der Lehrerausbildung ist die Gestaltung eines berufsbezogenen Studiums, das seinen Sinn darin sieht, die erziehungswissenschaftliche und fachwissenschaftlich-fachdidaktische Qualifikation für das praktische Berufshandeln zu schaffen. Trotz des zunehmenden Konsens über die Notwendigkeit des Berufsbezugs, trotz der Flut von wissenschaftstheoretischen „statements“ und curricular-pragmatischen „Innovationsmodellen“ nehmen die Klagen über die praxisfremde Ausbildung – oder über die praxisstabilisierende Ausbildung – kein Ende. Besonders Ärger ruft die „akademische“ Fehleinschätzung der oft mühseligen Tagesarbeit des Lehrers hervor, überhaupt ein Verlangen des Ranges der Praxis und der Bedeutung des Praktikums im Gesamtzusammenhang der Ausbildung, ein Tatbestand, der oft mit der beruflichen Biographie der Theoretiker selbst zusammenhängt. Vor allem die Schulpraktika sind immer wieder Gegenstand heftiger Kritik. Diese Kritik ist vielfach berechtigt und trifft zusammen mit der Unzufriedenheit vieler Studenten und mancher Praktikumsberater im Hinblick auf Ausbildungssituation und Arbeitsbedingungen.

Vertreter der Fachbereiche haben zusammen mit dem Didaktischen Zentrum durch zwei Jahre hindurch in interdisziplinären Veranstaltungen mit Lehrenden und Studenten unter Beteiligung von Schulen, Studienseminaren und Schulbehörden die Situation unter verschiedenen Aspekten untersucht. Möglichkeiten der Verbesserung im Zusammenhang der Studienreform diskutiert und Erprobungen eingeleitet. (Umfangreiches empirisches Material, auch über die verschiedenen Erprobungsmodelle der Fachbereiche, steht in der Arbeitsstelle 2 des Didaktischen Zentrums zur Verfügung.)

Eine wichtige Feststellung während dieser gemeinsamen Entwicklungsarbeit: Die Studenten, die in der Regel nach dem 3. Semester in das Erste Schulpraktikum gehen, wurden, wie auch eine interne Erhebung ausweist, in den zurückliegenden Jahren nicht in der erforderlichen Weise für dieses Praktikum vorbereitet. Entsprechend trifft dies dann auch für das Zweite Praktikum zu.

Dieses Defizit erschwert die Arbeit der Schulen und Mentoren, führt zu einem unproduktiven Arbeitsklima und stellt den Erfolg des Praktikums von vornherein in Frage. Es beeinträchtigt die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen der Universität und den Schulen und damit die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg dieser nur partnerschaftlich zu lösenden Aufgabe; es verhindert zudem die notwendige

Koordination der beiden Ausbildungsphasen: Hochschulstudium und Referendarausbildung.

Das bedeutet aber, daß die Neuordnung der Lehrerausbildung im Kern gefährdet ist, wenn es nicht gelingt, diesen alle Beteiligten bedrückenden Mangel zu beheben, d. h. die Praktika nach Inhalt und Verfahren effektiv zu machen und sinnvoll in das Gesamtstudium einzubauen. Ganz abgesehen davon, daß es nicht zu verantworten ist, Haushaltsmittel und persönliche Leistung in solchem Ausmaß zu investieren, ohne daß die Realisierung des damit angestrebten Zieles gewährleistet ist.

Eingliederung der Praktika

Die im Zusammenhang der erwähnten Entwicklungsarbeiten herausgebildete interdisziplinäre Arbeitsgruppe – die auch zugleich die Funktion einer Curriculumgruppe des Beirats für Lehrerausbildung wahrnimmt – hat als Ergebnis ihrer bisherigen Arbeit unter dem Stichwort „Frankfurter Entwicklungsmodell“ Vorschläge erarbeitet, die bereits in einer Grundsatztagung des KM mit Vertretern aller hessischen Hochschulen erörtert wurden und in der Universität zur Diskussion und Entscheidung stehen. Da es sich hierbei um eine Komponente der pragmatischen Curriculumentwicklung handelt, spielt der Gesichtspunkt der Realisierbarkeit – der Begriff verstanden auch

schau und anderer mediendidaktischer Instrumentarien im Didaktischen Zentrum).

2. Vorbereitungsveranstaltungen am Ende des Grundstudiums (in der Regel im 3. Semester).

2 Semesterwochenstunden, obligatorisch – feste Praktikumsgruppen von jeweils 20 Studenten (zusammengestellt im DZ); jeweils zugeordnete Ausbildungsschulen (Mentoren).

Leitung: Lehrende und Mitarbeiter aus allen Fachgebieten der Lehrerausbildung mit schulpraktischer Erfahrung im eigenen Berufsgang oder in der hochschuldidaktischen Arbeit (der Leiter der Vorbereitungsveranstaltung ist zugleich Praktikums-Berater).

Inhalte: Vertiefende Bearbeitung erziehungswissenschaftlicher und fachwissenschaftlich-didaktischer Gegenstände und Probleme des Einführungs- und Grundstudiums bei gezielter „Anwendung“ auf Situationen, Arbeitsbedingungen, Aufgaben, Probleme und Reforminitiativen der zugeordneten Ausbildungsschulen.

Erarbeitung einer fächerübergreifenden und handlungsorientierten Sicht der Studienziele und -inhalte von der Schulpraxis und der Lehrerrolle her. Vermittlung grundlegender Qualifikationen für Erkundung von Berufssituationen (Schule und gesellschaftliches Umfeld) und für die praktische Unterrichtsgestaltung der Kooperationsprobleme.

Vertrautheit mit Funktion und Verwendung audiovisueller Medien im Zusammenhang mit der Entwicklung eines kritisch-konstruktiven Theorie-Praxis-Verständnisses.

Dabei Orientierung an der Studiensituation, den Arbeitsschwerpunkten und -interessen der Studentengruppe sowie an Situation, Schwerpunktangeboten und Möglichkeiten der jeweiligen Ausbildungsschule.

Entwicklung eines allgemeinverbindlichen offenen Katalogs der Inhalte, der in den Studienordnungen der Fachbereiche und den Allgemeinen Richtlinien für die Praktika seinen Niederschlag findet. Bearbeitung und ständige durch Erfahrungsaustausch gestützte Verbesserung dieses Katalogs durch die Curriculumgruppen des Beirats für Lehrerausbildung in Zusammenarbeit mit den Lehr- und Studienausschüssen der Fachbereiche.

Verfahren: Kleingruppenarbeit – Befähigung der Studenten zur Anlage und Durchführung praxisnaher Studienprojekte; Selbständigkeit, Problemlösung und Kooperationsfähigkeit in der berufsbezogenen wissenschaftlichen Arbeit. – Nur eine konsequent realisierte Kleingruppenarbeit zur gezielten Vorbereitung der Praktika und Zusammenarbeit mit den Schulen bietet die Chance, die Frustrationen der Massenuniversität und das gestörte Verhältnis zur Praxis zu überwinden und die Praktika studienwirksam werden zu lassen, d. h. die Berufsausbildung sinnvoll und aufgabenorientiert zu vereinheitlichen. (Die Realisierung der Kleingruppenarbeit bedeutet in unserer Universität etwa 130 Arbeitsgruppen im Wintersemester für 2600 Praktikanten, wobei die zukünftige Regelung für S II noch nicht berücksichtigt ist.)

Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Vertretern der erziehungswissenschaftlichen

Grundausbildung (Kernstudium) und der Fachausbildung.

Mitarbeit der Mentoren und anderer Praxisvertreter; auch in Form von Lehraufträgen. Enge Arbeitsverbindung der Mentoren mit der Hochschule bei Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Praktika sowie Unterrichtsentslastung sind Bedingungen für die Realisierung.

3. Schulpraktikum

Blockpraktikum nach dem 3. Semester – derzeitige Regelung: 5 Wochen (als 1. Praktikum). Mögliche Abänderung (in Diskussion auf Landesebene): 3 Wochen (als 1. Praktikum, eine für uns nicht vertretbare Variante) oder 6 Wochen (als einziges Praktikum).

Arbeitsschwerpunkte: ein Studienfach (Fachausbildung) und ein Problemfeld der Grundausbildung (bei 6 Wochen – Regelung: die beiden Studienfächer.)

Einführung in Berufsfelder begründetes Berufshandeln – in Einzel-, Partner- und Schulgruppenarbeit – mit Begleitseminaren der Praktikumsgruppen (Erprobung) – Praktikumsberater als Vertreter der Universität: seine Aufgabe ergibt sich aus den Studienordnungen der Fachbereiche und den „Richtlinien für die Schulpraktischen Studien“; sie ist an den einschlägigen KM-Erlassen orientiert.

Weitere Reformaspekte

Zur Realisierbarkeit gehört auch die zielorientierte Offenheit für die weitere Entwicklung. Dabei ergeben sich aus der Erfahrungssituation und den Rahmenbedingungen der Frankfurter Regelung besonders die folgenden Aspekte:

Verklammerung der Ersten und Zweiten Ausbildungsphase unter den Zielvorstellungen der Integration von Theorie und Praxis.

Ansatzpunkte:

a) Beauftragung der Mentoren jeweils auf Vorschlag der Hochschule im Einvernehmen mit den Leitern von Ausbildungsschulen und Studienseminaren von Regierungspräsidenten. Sie erhalten für die ständige Zusammenarbeit mit der Hochschule eine Unterrichtsentslastung von mindestens 2 Wochenstunden.

b) Die Mentorenfortbildung ist gemeinsame Aufgabe der Hochschule und der Studienseminare; auch die unerlässliche Beteiligung an den Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen für Schulpraktika ist ein Teil der Fortbildung.

c) Beteiligung von Vertretern der Studienseminare an der Praktikumsberatung, z. B. durch Übernahme einer Praktikantengruppe oder Mitarbeit in einer Schulgruppe während des Praktikums.

d) Mitarbeit von Vertretern der Studienseminare im Beirat für Lehrerbildung (Koordinationsausschuss, Curriculumsarbeitsgruppen), Erfahrungsaustausch und gegenseitige Information auch mit Unterstützung durch das HILF.

e) Zusammenarbeit in Form von Lehraufträgen.

Entscheidend wäre hierbei, daß es nicht bei einer äußerlichen Optik bleibt, die infolge

– Mitarbeit der Studienseminare (Erprobung).

Zweiter Studienabschnitt 5. (4.) – 8. (6.) Semester

Vertiefung praxisbezogener interdisziplinärer Studien, Entwicklung von Schwerpunktprojekten

Auswertungsveranstaltungen

zum 1. Praktikum
a) bei Variante „2 Praktika“: zugleich als Beitrag zur Vorbereitung auf das 2. Praktikum (d. h. Blockpraktikum nach dem 5. Semester; Schwerpunkt das zweite Studienfach und ein weiterer Problembereich der Grundausbildung)

b) eine Variante, „ein Praktikum“: Auswertung in Arbeitsverbindung mit Ausbildungs- und Kontaktschulen.

Studienschwerpunkte:

Studienprojekte – Kleingruppenarbeit – Fach- und lernbereichsdidaktische Seminare – Erfahrungsaustausch mit Schulen – Mediendidaktische Arbeit.

Teilnahme an Vorhaben der Studienreform und Curriculumentwicklung; an der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen.

Gegebenenfalls ein weiteres Praktikum im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich nach Studien- und Interessenschwerpunkten (Betriebspraktika).

Vertiefende Fortführung praxisbezogener Studien durch Studienprojekte und abschlussorientierte wissenschaftliche Arbeiten.

unzureichender Arbeitsbedingungen auf beiden Seiten außer neuen „Forderungen“ keine praktische Bedeutung hätte, sondern daß man sich auf realisierbare Teilschritte einigt. Dazu gehört vor allem auch die Verbesserung der Arbeitssituation in den Ausbildungsschulen und die Klärung der Mitarbeit der Praktiker in Schule und Studienseminaren

a) durch Lehraufträge und Beratungsaufgaben

b) durch die Heranbildung qualifizierter Mentorengruppen und Sicherung angemessener Bedingungen für deren Arbeit.

Diese Frage wird in Kürze besonders aktuell, nämlich dann, wenn die „Vereinheitlichung“ der Lehrerausbildung, d. h. die Neuordnung auch für die Sekundarstufe II nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann. Auch hier konnten Schritte, die im Rahmen der derzeitigen Regelung möglich sind, begangen werden. Der Beirat für Lehrerausbildung hat – auch in seiner Eigenschaft als Senatskommission nach § 1 und in Verbindung mit Prüfungsämtern und KM – diese Möglichkeiten geprüft. Er sieht hier vor allem auch eine Chance vorlaufender realitätsnaher Studienberatung in der S II. Da aber neben der ungeklärten Situation das größte Hindernis der personelle Engpaß (Ausbildungskapazität) ist, sollte im Zusammenhang mit der Einführung eines vollgültigen Schulpraktikums für S II-Lehrer – unbeschadet der Möglichkeit für sie, auch jetzt schon aus eigenem Interesse an Schulpraktika teilzunehmen – geprüft werden, ob diese doch einschneidende Umstellung nicht zum Anlaß
(Fortsetzung auf Seite 7)

YANKEE
Original US-Air-Force
Fallschirmspringerstiefel
Der Gag und Modehit
für junge Leute
Gr. 39-48 nur **DM 79,85**
Gr. 33-38 nur
DM 64,50
Vers. Post NN, garant. Umtausch u. Rückgaberecht, bei Nichtgefallen Geld zurück!
ÜBERSEE-IMPORT-CENTER
592 Bad Berleburg, Postfach 1150



Im Fachbereich 17 (Geowissenschaften) ist am Institut für Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde eine Stelle für eine

**WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT
OHNE ABSCHLUSS**

ab 1. Januar 1975 zu besetzen. Aufgaben: Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen und in der Sammlung. Bewerbungen erbeten an Prof. Dr. K. v. Gehlen, 6 Frankfurt a. M., Senckenberganlage 28.

Im Seminar für Ökonometrie wird ab 1.1. 1975 die Stelle eines

**WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS
(BAT IIa)**

frei. Der Inhaber dieser Stelle sollte insbesondere die EDV-Arbeiten des Seminars bei Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten betreuen und eine Programm-Bibliothek wie auch Dateien verwalten. Erforderlich sind Kenntnisse im Programmieren von EDV-Anlagen (insbes. FORTRAN), in Mathematik und in Volkswirtschaftslehre. Von Vorteil wären Kenntnisse in Statistik und Ökonometrie. Geboten wird die Möglichkeit, an einer interessanten Forschungsarbeit für den südostasiatischen Raum für ESCAP teilzunehmen. Bewerbungen werden erbeten an den Direktor des Seminars für Ökonometrie der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, 6 Frankfurt a. M., Senckenberganlage 31.

Am Seminar für Klassische Philologie ist die Stelle einer

**WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT
OHNE ABSCHLUSS**

zum 1. April 1975 zu besetzen. Aufgabengebiet: Unterstützende Tätigkeiten in der allgemeinen Verwaltung, in Forschung und Lehre (55 Stunden monatlich). Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 1974 zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Seminars für Klassische Philologie, 6 Frankfurt, Gräferstraße 76.

Im Fachbereich 11 ist eventuell zum 1. Mai 1975 die Stelle einer

**WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT
OHNE ABSCHLUSS**

Für die Professur Sinologie zu besetzen. Aufgabengebiet: Unterstützende Tätigkeiten bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und Mithilfe bei Bibliotheksaufgaben. Bewerbungen sind bis zum 1. 4. 1975 einzureichen.

Im Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaften ist eine Stelle als

**WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT
(WEIBLICH)**

zu besetzen. 80 Stunden im Monat. Voraussetzungen: Zwischenprüfung, Schreibmaschinenkenntnisse, Erfahrung in Sekretariatsarbeiten erwünscht. Bewerbungen sind an den Geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsamtes für Wirtschaftswissenschaften, 6 Frankfurt, Mertonstr. 17, zu richten. Tel.: 7 98 32 84.

Im Institut für Anorg. Chemie I, Niederurseler Hang, sind ab 1. Februar 1975 zwei Stellen für

**WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER
(BAT IIa)**

zu besetzen. Die Stelleninhaber sollen Versuchseinrichtungen im Praktikum für Vollchemiker und Lehramtskandidaten der Sekundarstufe II beaufsichtigen und insbesondere ein Massenspektrometer CH7 und Fluorierungsapparaturen betreuen. Bewerbungen werden erbeten an das Dekanat, Fachbereich 14, Robert-Mayer-Str. 7-9.

Am Institut für Theoretische Physik ist ab 1. Februar 1974 die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

der Vergütungsgruppe V1b/Vc (auch halbtags) zu besetzen. Gewünscht werden gute Kenntnisse und selbständiges Arbeiten in der Verwaltung von Forschungs- und Etatmitteln, Abrechnung von Reisekosten, Tutormitteln etc.

Bewerbungen sind zu richten an: Institut für Theoretische Physik, 6 Frankfurt/Main, Robert-Mayer-Str. 10 (Sekretariat Prof. Greiner). Tel. 7 98 23 32/26 75

Am Institut für Pädagogische Psychologie, FB 5 (Psychologie) sind für das Sommersemester 1975 folgende Stellen für

**STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE
(OHNE ABSCHLUSS)**

zu besetzen:

1. für Prof. Dr. Sennwald mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen
2. für Prof. Dr. Preiser mit dem Aufgabengebiet: Mitarbeit an Forschungsprojekt
3. für Prof. Dr. Oestreich mit dem Aufgabengebiet: Mithilfe bei Forschungsarbeit
4. für Prof. Dr. Heinerth mit dem Aufgabengebiet: Unterstützung bei empirischen Untersuchungen
5. für Prof. Dr. Matthaei mit dem Aufgabengebiet: Mitarbeit an Forschungsprojekt.

Bewerbungen sind bis 16. 12. 1974 zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Pädagogische Psychologie, 6 Frankfurt/M., Senckenberganlage 13-17.

Im Fachbereich Chemie, Frankfurt/Main-Niederursel (Anorganische Chemie II) ist die Stelle eines

CHEMOTECHNIKER (BAT Vc)

ab sofort zu besetzen. Zum Aufgabengebiet gehört außer üblichen Labortätigkeiten die Durchführung von Messungen.

Bewerbungen sind an den Dekan des FB 14 zu richten.

Im Fachbereich Geschichtswissenschaften (FB 8) - Historisches Seminar - ist eine Stelle für eine

**WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT
OHNE ABSCHLUSS**

zum 1. April 1975 zu besetzen. Aufgabengebiet: Unterstützende Tätigkeit in der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen.

Bewerbungen sind bis zum 15. 1. 1975 an die Geschäftsführung des Historischen Seminars, Gräferstr. 76, zu richten.

Am Institut für Organische Chemie sind für die Zeit vom 1. 4. 1975 - 31. 4. 1976 mehrere Stellen für

**WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE
MIT ABSCHLUSS**

zu besetzen. Zu den Aufgaben gehört neben Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des betrieblichen Charakters des Institutes die Betreuung von Studenten folgender Praktika:

1. Org.-chem. Praktikum I für Chemiker
2. Org.-chem. Praktikum II/A für Chemiker
3. Org.-chem. Praktikum für Biologen
4. Org.-chem. Praktikum (I u. II) für Studenten der Sekundarstufe II
5. Org.-chem. Praktikum für Studenten der Sekundarstufe I

Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen im Dekanat des Fachbereichs mit dem Vermerk „Organische Chemie“ einzureichen.

Im Fachbereich Biologie sind für das Sommersemester 1975 folgende Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

zu besetzen:

- In der **Betriebseinheit Botanik**
Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluß:
6 wissenschaftliche Hilfskräfte mit dem Aufgabengebiet „Botanisches Großpraktikum I“ 92 Std.
Wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß:
6 wissenschaftliche Hilfskräfte mit dem Aufgabengebiet „Botanischer Kurs für Anfänger“, „Mikroskopischer Kurs für Anfänger“ 80 Std.
4 wissenschaftliche Hilfskräfte mit dem Aufgabengebiet „Pflanzenphysiologischer Kurs“ 80 Std.
4 wissenschaftliche Hilfskräfte mit dem Aufgabengebiet „Übungen im Bestimmen höherer Pflanzen“, „Demonstrationen im Botanischen Garten“, „Botanisches Geländepraktikum“ 80 Std.

In der **Betriebseinheit Mikrobiologie**
1 wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß für die Vorbereitung und Durchführung des Mikrobiologischen Praktikums für Fortgeschrittene II 80 Std.

In der **Betriebseinheit Zoologie**
38 wissenschaftliche Hilfskräfte mit und ohne Abschluß für Lehrveranstaltungen der Zoologie (Biologie-Kurs für Mediziner, Kleines Zoologisches Praktikum, Cytologisch-histologischer Kurs, Bestimmungsbüchlein, Physiologische Kurse und Großpraktikum experimenteller Teil)

In der **Betriebseinheit Didaktik der Biologie**
5 wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß für Hilfe und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen 80 Std.
Bewerbungen sind bis zum 31. 12. 1974 an den Dekan des Fachbereichs Biologie zu richten.

Am Institut für Psychologie, FB 5 - Psychologie, sind zum 1. April 1975 Stellen für

**WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE
(MIT ABSCHLUSS)**

zu besetzen.

1. Stelle: Die Aufgaben umfassen die Mithilfe bei der Organisation von Lehrveranstaltungen und beim Aufbau der Abteilung für Klinische Psychologie (Prof. Dr. H. M. Trautner). Kenntnisse oder Ausbildung in Verhaltenstherapie erwünscht.
 2. Stelle: Der Aufgabengebiet umfaßt die Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Klinischen Psychologie (Prof. Dr. H. M. Trautner), sowie die Unterstützung bei Forschungsarbeiten. Erwartet werden gute Kenntnisse in Statistik und Versuchsplanung.
- Bewerbungen sind zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychologie, Prof. Dr. F. Süllwold, Frankfurt/M., Kettenhofweg 128.

Im Fachbereich Biologie der Universität kann sofort ein

**INSPEKTOR/OBERINSPEKTOR (A 9/A 10)
oder
VERWALTUNGSANGESTELLTER
(BAT Vb/IVb)**

eingestellt werden. Die Stelle ist frei. Gesucht wird ein qualifizierter, einsatzfreudiger Mitarbeiter, der den interessantesten und vielseitigsten Aufgaben einer Fachbereichsverwaltung gerecht wird. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 16. Dezember 1974 an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70, Telefon 7 98 - 48 30.

Am Institut für Organische Chemie - Laboratorium Niederrad - ist ab 1. 4. 1975 die Stelle eines

**TECHNISCHEN ANGESTELLTEN
(FEINMECHANIKERMEISTER)**

zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach BAT Vc. Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen beim Dekanat des Fachbereichs Chemie, Robert-Mayer-Str. 7-9, einzureichen.

Im Hochschulrechenzentrum (HRZ) sind 2 Stellen für

**WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE
OHNE ABSCHLUSS**

(80 Stunden) zu besetzen. Von den Bewerbern werden neben EDV-Grundkenntnissen Erfahrungen mit IBM-Anlagen (System 360/370) oder Statistikerfahrungen erwartet. Bewerbungen bitten wir baldmöglichst an das HRZ zu senden.

Das Englische Seminar/Amerika-Institut sucht ab sofort

SEKRETÄRIN (BAT V1b)

für Schreib- und Verwaltungstätigkeit; Englischkenntnisse erforderlich. Bewerbungen - mit den üblichen Unterlagen - sind bis zum 1. Januar 1975 an die Geschäftsführung des Englischen Seminars/Amerika-Instituts, 6 Frankfurt/Main, Kettenhofweg 130, zu richten.

Zum 1. 1. 1975 sind im Seminar für Didaktik der Französischen Sprache und Literatur die Stellen dreier

WISSENSCHAFTLICHER HILFSKRÄFTE

mit einer Arbeitsleistung von je 70 Stunden monatlich zu besetzen. Bewerbungen sind zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Seminars, Georg-Voigt-Straße 4.

Im Institut für Physikalische Chemie, Fachbereich 14, ist zum 1. 4. 1975 die Stelle für eine

**STUDENTISCHE HILFSKRAFT
MIT ABSCHLUSS**

zu besetzen. Geeignete Bewerber, die an der Ausbildung von Lehrern der Sekundarstufe II Interesse haben, werden gebeten, sich im Dekanat, Robert-Mayer-Str. 7-9, zu melden.

An der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist zum 1. April 1975 die Stelle des

UNIVERSITÄTSPRÄSIDENTEN

zu besetzen. Der Präsident repräsentiert und vertritt die Universität. Er fördert gemeinsam mit den anderen Organen die zeitgerechte innere und äußere Entwicklung der Universität. Der Präsident leitet die Verwaltung der Universität in eigener Verantwortung. Seine weiteren Aufgaben und Kompetenzen ergeben sich aus dem Hessischen Universitätsgesetz in der Fassung vom 5. September 1974.

Der Präsident soll mit Wissenschaft und Verwaltung vertraut sein. Er muß nicht Hochschullehrer sein. Als Präsident darf er kein Amt als Hochschullehrer ausüben. Seine Person soll die Gewähr für eine Zusammenarbeit aller Gruppen bei der Realisierung der Hochschulreform durch eine breite und öffentliche inneruniversitäre Willensbildung bieten.

Der Präsident wird vom Konvent der Universität auf acht Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Kultusminister. Die Landesregierung ernennet den Präsidenten zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung erfolgt in der Besoldungsgruppe B 7.

Bewerbungen mit Unterlagen sind bis zum 4. Januar 1975 an den Präsidenten der Universität Frankfurt am Main, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31, zu richten.

Im Fachbereich 4 - Erziehungswissenschaften - sind im SS 75 voraussichtlich folgende Stellen für

**WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE
MIT UND OHNE ABSCHLUSS**

zu besetzen:

1. im Bereich Sport - und Sportwissenschaften 10 Wiss. Hilfskräfte ohne Abschluß
2. im Bereich Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung 3 Wiss. Hilfskräfte ohne Abschluß
3. im Bereich Sonder- und Heilpädagogik 2 Wiss. Hilfskräfte mit Abschluß, 2 Wiss. Hilfskräfte ohne Abschluß
4. im Bereich der Schulpädagogik der Sekundarstufe 2 Wiss. Hilfskräfte ohne Abschluß
5. im Bereich der Wirtschaftspädagogik 3 Wiss. Hilfskräfte ohne Abschluß
6. im Bereich der allgemeinen Erziehungswissenschaft 2 Wiss. Hilfskräfte mit Abschluß, 1 Wiss. Hilfskraft ohne Abschluß
7. für die Fachbereichsbibliothek 4 Wiss. Hilfskräfte ohne Abschluß

Das Seminar für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften sucht zum 1. Januar 1975 eine

SEKRETÄRIN (BAT VII)

Sie soll uns beim Aufbau eines neuen Institutes helfen und an selbständiges Arbeiten gewöhnt sein. Gewünscht sind gute Schreibmaschinenkenntnisse. Das Aufgabengebiet umfaßt hauptsächlich Schreib- und Verwaltungsarbeiten.

Bewerbungen richten Sie bitte an das o. g. Seminar, Zi. 543, 413, Tel. 7 98 - 38 13. Oder kommen Sie am Mittwoch, 18. Dezember 1974, zwischen 9 und 12 Uhr persönlich in Zimmer 543 des Hauptgebäudes.

Veranstaltungen

Freitag, 13. Dezember

Hans Läuchli, ETH Zürich:

Mengenlehre ohne Auswahlaxiom

17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10, 7. Stock

Veranstalter: Dozenten der Mathematik

★

Jean Ch. Balty, Brüssel:

Ausgrabungen in Apamea/Syrien

16.15 Uhr, Gräfstraße 76, Raum 801

Veranstalter: Seminar für Griechische und Römische Geschichte.

Montag, 16. Dezember

David Dalby, London:

Sprachliche Konsequenzen

20 Uhr, Hörsaal des Geographischen Instituts, Senckenberganlage 36, III. Stock

Veranstalter: Frobenius-Gesellschaft e.V. und Frobenius-Institut

Dienstag, 17. Dezember

Jan Vansina, Leuven (Belgien):

Orale Tradition und Geschichtsforschung in Afrika

11 Uhr, Historisches Seminar, Gräfstr. 74, Raum 516

Veranstalter: Seminar für Völkerkunde

★

F. Lynen, München:

Zur Struktur der Biotinenzyme

17.30 Uhr, GDCh, Robert-Mayer-Str. 7-9

Veranstalter: Ortsverband der Gesellschaft Deutscher Chemiker

★

Rudolf Schulten, Kernforschungsreaktor Jülich:

Hochtemperatur-Reaktoren

17.15 Uhr, Großer Hörsaal des Physikalischen Vereins, Robert-Mayer-Straße 2-4, I. Stock

bert-Mayer-Straße 2-4, I. Stock

Veranstaltung im Rahmen des Seminars „Physikalische Aspekte der Energieversorgung“.

Mittwoch, 18. Dezember

Peter Härtling:

Autorenlesung und Werkstattgespräch

9.15 Uhr, Hörsaal H 15
Veranstalter: Institut für Jugendbuchforschung

★

K. O. Münnich, Heidelberg:

Die Ausbreitung von anthropogenen und natürlichen Spurenstoffen in Atmosphäre und Ozean

17.15 Uhr, Lorenz-Hörsaal, Robert-Mayer-Straße 2
Veranstaltung im Rahmen des Physikalischen Kolloquiums

★

N. G. de Bruijn, Eindhoven:

Verfeinerte harmonische Analyse mit verallgemeinerten Funktionen

17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10, 7. Stock

Veranstalter: Dozenten der Mathematik

Freitag, 20. Dezember

Hans Möbius, Bad Homburg:

Das Corpus der griechischen Gabeliefs

17 Uhr, Gräfstraße 76, Raum 801

Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen“.

Dienstag, 7. Januar

Peter Krüger, Ingenieurkontor Lübeck:

Vergleich verschiedener Speicher- und Antriebssysteme

17.15 Uhr, Großer Hörsaal des Physikalischen Vereins, Robert-Mayer-Straße 2-4, I. Stock

Veranstaltung im Rahmen

des Seminars „Physikalische Aspekte der Energieversorgung“.

Mittwoch, 8. Januar

G. Fritz, Karlsruhe:

Neuere Ergebnisse in der Chemie der Silicium- und Phosphorverbindungen

17.30 Uhr, GDCh, Robert-Mayer-Straße 7-9
Veranstalter: Ortsverband der Gesellschaft Deutscher Chemiker

★

W. Ritter, Darmstadt:

Das zentrale Saudi-Arabien (Riyadh, Kharj und die Siedlungen im Tuwaig-Gebiet zwischen Zilfi und dem Wadd Dawasir). Traditionelle Lebensformen und moderne Einflüsse. (Reise 1970)

19 Uhr, Hörsaal der Geowissenschaften, Senckenberganlage 34. Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

Berufsbezug . . .

(Fortsetzung von Seite 5)

einer weiter gehenden Regelung genommen werden könnte: nämlich

Teile des Referendariats in die erste Phase vorzuverlegen (auf der Tagung in der Reinhardswaldschule im Mai 74 wurde ein Halbjahr erwogen). Damit wäre sichergestellt: eine größere Zeitspanne der Praxiseinführung der Studenten und zugleich eine Mitarbeitergruppe aus den Studierendenseminaren von entsprechender Erfahrung und Kompetenz.

Neben den angeführten notwendigen und sofort realisierbaren Verbesserungen der schulpraktischen Studien in inhaltlicher und methodischer Hinsicht wird es bei der Weiterentwicklung und Erprobung von Varianten und Reformmodellen also besonders um folgende Fragen gehen:

● ein zentrales Schulpraktikum anstelle der bisherigen zwei bei gleichzeitiger Ver-

stärkung schulpraktischer Studien in koordinierten Semesterveranstaltungen.

● „Verlegung“ eines der beiden Schulpraktika in ein entsprechendes praxisorientiertes Studiensemester (Einzelerprobungen im Sinn § 22 Abs. 4; sie könnten zugleich Erfahrungen bereitstellen für die Konzipierung eines „praktischen Semesters“ anstelle der Schulpraktika).

● Vorverlegung von Teilen des Referendariats in das Studium — ein Schritt, zu dessen Erörterung besonders die Neuordnung der Ausbildung für S II Anlaß gäbe.

Unbeschadet der Notwendigkeit, über diese Fragen — unter Orientierung an den „Eckdaten“ — intensive Diskussionen zu führen, entbinden uns solche Zukunftsperspektiven nicht von der im Vordergrund stehenden Arbeit und Weiterentwicklung mit dem „Nahziel“: unsere Situation hier und jetzt so zu verbessern, daß die in ihr liegenden Möglichkeiten zur vollen Wirkung kommen, damit die noch bestehende Abgeschlossenheit und Unwirksamkeit der Theorie überwunden wird in der Angemessenheit des Denkens „an den darin erfaßten Bereich der Wirklichkeit“.

Nach den bisherigen Erfahrungen und der daraus resultierenden Beurteilung der Situation besteht, jedenfalls in Frankfurt, Konsens darüber, daß die schulpraktischen Studien in der Ausbildung aller Lehrer an der Hochschule nicht eingeschränkt werden dürfen. Sie sind vielmehr im Zuge der Reformprozesse institutionell und hochschuldidaktisch zu verbessern. Das sollten wir alle bei den in Kürze auf uns zukommenden Arbeiten zur Neufassung der Studien- und Ausbildungsordnungen beachten.

Friedrich Roth

International Course in European Integration

The Europa Institut of the University of Amsterdam announces the beginning of the 10th International Course in European Integration on September 9th, 1975. This is a post-graduate course of 8 months, given in the English language and intended for lawyers, economists and political scientists. A limited amount of scholarships is available.

Subjects dealt with are: (law section) Common Market Law, Judicial Remedies, Competition, Legal and Fiscal Aspects of Doing Business in the Common Market, External Relations; (economics section) Theory of Economic Integration, Current Economic Policy, International Monetary Economics, Planning, External Relations, Social and Regional Policy; (political science section) Theories and History of European Integration, The EEC as a Political System, EEC Policies, EEC's Relations with Eastern Europe, the Third World and the USA, Social and Regional Policy in the European Community.

The Diploma "European Integration" will be awarded to those participants who fulfill the academic requirements of the Course.

The faculty of the Institute is assisted by a large group of international specialists and experts. The Europa Instituut collaborates with the Netherlands Universities Foundation for International Cooperation (NUFFIC). For further information write to NUFFIC, Molenstraat 27, The Hague, or to Europa Instituut, Herengracht 508, Amsterdam, the Netherlands.

Am Seminar für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur sind ab 1. 4. 1975 neun Stellen für WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

zu besetzen.

Drei Stellen mit folgenden Aufgabengebieten: Sekretariatsdienst; Abwicklung des Publikums- u. Telefonverkehrs; Abkürfte, Schreibarbeiten, Botengänge; 80 Stunden

Zwei Stellen Bibliotheksdienst: Aufsicht in den Bibliotheks- und Leseräumen, Ausleihe; 80 Stunden

Eine Stelle Bibliotheksverwaltung: Schreibarbeiten, Hilfe bei der Inventur und Registratur etc.; 75 Stunden

Eine Stelle Gerätedienst: Betreuung des Geräteparks, Verlassen von Reparaturen und Inspektionen, Ausleihe etc.; 75 Stunden

Eine Stelle Abzugsdienst: Vervielfältigung von Texten f. Forschung u. Lehre, Betreuen der entspr. Geräte; 80 Stunden

Eine Stelle Druckdienst: Kopierdienst an einer Offset-Druckmaschine; 75 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum 31. 12. 1974 an den Geschäftsführenden Direktor des Seminars für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, Georg-Voigt-Str. 12, zu richten.

Die Goldborn-Schule Wicker (Grundschule) in Flörsheim-Wicker sucht einen

STUDENTEN FÜR SPORTUNTERRICHT

Er soll in der Lage und qualifiziert sein (Lehrschein des DSB oder eine entsprechende Uni-Prüfung), bis zu sechs Stunden wöchentlich den Sportunterricht zu übernehmen.

Er müßte günstigerweise in der Nähe wohnen, also etwa im Raum Hattersheim — Flörsheim — Hochheim — Hofheim/Ts.

Bewerbungen bitte an: Rektor der Goldborn-Schule Wicker, 6093 Flörsheim-Wicker, Grabenstraße 12.

Am Lehrstuhl für wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Entwicklungspolitik ist demnächst die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT IIa)

zu besetzen. Der Stelleninhaber soll gemäß § 45 HUG an der Vorbereitung und Durchführung von Forschung und Lehre mitwirken und sich an der Verwaltung der künftigen Betriebsarbeit beteiligen.

Qualifikation: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften. Erwartet werden fundierte Kenntnisse auf den Gebieten der Volkswirtschaft, Preis und Wettbewerb, Geld und Währung sowie Entwicklungspolitik.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 2. Januar 1975 erbeten an Professor Dr. A. Gutowski, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Mertonstraße 17.

Am Seminar für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur sind (vorbehaltlich des Haushalts 1975)

ZWEI AKADEMISCHE

und

ZEHN STUDENTISCHE TUTORENSTELLEN

zu besetzen, die den sprach- und literaturdidaktischen Einführungen bzw. einem sprach- und literaturwissenschaftlichen Seminar zugeordnet sind.

Im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften ist ab 1. Februar 1975 eine Stelle als

DIPL.-BIBLIOTHEKAR(IN) (BAT Vb)

in der Fachbibliothek zu besetzen. Zu den Aufgaben zählen Katalogisierung, insbesondere die Titelaufnahme sowie Systematisierung. Kooperationsbereitschaft ist erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Prof. Dr. Hans Nicklas, 6 Frankfurt/Main, Senckenberganlage 13/Robert-Mayer-Straße 2.

Ab 1. Januar 1975 ist die Stelle eines WISS. MITARBEITERS (BAT II a)

zu besetzen.

Der Bewerber soll an empirisch/experimenteller Verhaltensforschung Interesse haben.

Kenntnisse auf den Gebieten: experimentelle Wirtschaftsforschung, Sozialpsychologie, statistischen Testverfahren, EDV und Volkswirtschaftslehre sind erwünscht, jedoch keine Bedingung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: **Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Verhaltensforschung, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften:** J.-W.-Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17-25.

Am Institut für Römisches Recht und Rezeptionsgeschichte (Fachbereich Rechtswissenschaft) ist ab 1. März 1975 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT II a)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt vor allem die Mithilfe bei wissenschaftlichen Arbeiten, Lehrveranstaltungen und Prüfungen im bürgerlichen Recht.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium.

Bewerber werden gebeten, sich bis zum 23. Dezember 1974 zu melden bei: Institut für Römisches Recht und Rezeptionsgeschichte, 6 Frankfurt/Main, Senckenberganlage 31, Zimmer 406, Tel. 7 98 / 23 61.

Im Fachbereich Religionswissenschaften Betriebsinheit Katholische Theologie ist die Stelle einer

1/2 SCHREIBKRAFT (BAT VII)

zum 1. 1. 75 zu besetzen.

Bitte rufen Sie uns an unter 7 98 / 31 27 oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die Kath. Theologie, Ffm., Senckenberganlage 13-17.

Hochschulen sind gegen Ausgliederung der Kliniken

Die Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten will für den Fall, daß die hessischen Universitätskliniken aus der Verantwortung der Hochschulen und des Kultusministeriums herausgelöst und dem hessischen Sozialministerium zugeordnet werden sollten, den Staatsgerichtshof einschalten. Das hat der Vorsitzende der Konferenz, Gießens Universitätspräsident Prof. Dr. Paul Meimberg, am 26. November vor Journalisten in Gießen angekündigt.

Meimberg erklärte, offensichtlich werde von den Koalitionsfraktionen SPD und FDP in Wiesbaden der Plan einer totalen Umstrukturierung im humanmedizinischen Bereich in Hessen gehegt. Dieser Plan sei aber ein „erheblicher Eingriff in Lehre und Forschung der Universität“, der dazu führen werde, daß die hessischen Universitäten gegenüber anderen Universitäten in der Bundesrepublik und im Ausland „abgehängt“ würden. Nach Ansicht des Gießener Universitätspräsidenten muß humanmedizinische Forschung und Lehre am Krankenbett erfolgen. Darüber hinaus sei sie aber aufs engste mit der wissenschaftlichen Arbeit in den anderen naturwissenschaftlichen und psychologischen Fachbereichen verflochten. Eine Änderung der Zuständigkeiten werde deshalb keine Vorteile, sondern nur erhebliche Nachteile mit sich bringen, erklärte Meimberg, dessen Auffassung auch von allen Dekanen der Fachbereiche Humanmedizin in Hessen geteilt wird. Nach Meinung der Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten müssen die Universitätskliniken, da sie zu den größten Krankenanstalten des Landes gehören, eng mit den für das Gesundheitswesen verantwortlichen Stellen zusammenarbeiten. Die Universitätspräsidenten haben deshalb die Bildung eines inter-

ministeriellen Ausschusses zwischen Kultus- und Sozialministerium vorgeschlagen, der grundsätzliche Entscheidungen im Bereich der Krankenversorgung vorbereiten soll. Dabei müßten, so die Universitätspräsidenten-Konferenz, Vertreter aus dem humanmedizinischen Bereich beratend mitwirken. Eine Trennung der beiden Aufgabenbereiche Wissenschaft bzw. Forschung und Krankenversorgung sei nicht möglich. Die Verantwortung für Lehre und Forschung könne der Universität nicht entzogen werden. Dies sei erst im letzten Jahr vom baden-württembergischen Staatsgerichtshof auf Grund eines Normenkontrollverfahrens festgestellt worden.

Die Möglichkeit einer völligen Verselbständigung der Humanmedizin durch die Bildung von Medizinischen Hochschulen wies Prof. Meimberg zurück. Dies verlange zusätzliche Lehr- und Forschungseinrichtungen für die naturwissenschaftliche Grundausbildung, schneide den fruchtbaren Austausch zwischen benachbarten Wissenschaften ab und verursache unnötige Kosten. Wörtlich erklärte Meimberg: „Man kann nicht in einem Atemzug die integrierte Gesamthochschule als Ziel hessischer Hochschulpolitik proklamieren und für die Humanmedizin selbständige Hochschulen einrichten.“

Einige Tage nach dieser Erklärung der Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten äußerte der Präsident der Technischen Hochschule Darmstadt, Prof. Dr. Helmut Böhme, in einem Fernsehbeitrag die Ansicht, daß die Universitätskliniken und die Ausbildung der Mediziner in die Kompetenz des Sozialministers überführt werden soll-

ten. Darauf reagierten die Dekane der Fachbereiche Humanmedizin und die übrigen Universitätspräsidenten mit scharfer Kritik. Böhme habe selbst an dem Beschluß gegen die Ausgliederung der Universitätskliniken mitgewirkt, ohne in der vorangegangenen Diskussion eine gegenteilige Meinung geäußert zu haben.

Er besitze selbst als Historiker und Präsident einer Technischen Hochschule, die keine Mediziner ausbilde, nicht die notwendige Fachkompetenz, um zu dem sehr komplexen Problem konstruktive Vorschläge machen zu können. Vielmehr habe er sich im wesentlichen der Vorstellungen eines vertraulichen Papiers der FDP-Verhandlungskommission zur Bildung einer neuen Koalitionsregierung in Hessen bedient. Der von Böhme vorgetragene Vorschlag, die vorklinische und die klinische Ausbildung verstärkt in die Lehrkrankenhäuser der allgemeinen Krankenversorgung zu legen, übergehe völlig die enge Verflechtung der beiden Ausbildungsabschnitte miteinander und mit anderen Fachbereichen der Universitäten. Er sei darüber hinaus wissenschaftsfeindlich.

Kurz notiert

Karlsruhe - Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat den Grundsatz unterstrichen, daß der Gesetzgeber verpflichtet ist, die Chancengleichheit von Examenkandidaten „soweit wie irgend möglich“ sicherzustellen. Bei Übergangsregelungen, die eine unterschiedliche Behandlung unvermeidbar machen, muß er „übermäßige unzumutbare Benachteiligungen“ vermeiden. Mit seiner Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht eine Übergangsregelung für verfassungswidrig erklärt, die in Nordrhein-Westfalen aus Anlaß der Änderung des Juristenausbildungsgesetzes erlassen worden war.

DSKV-Auflösung erst zum 30. September 75

Die Liquidation der Deutschen Studenten-Krankenversorgung (DSKV) soll erst zum 30. September 1975 erfolgen. Das hat die Hauptversammlung der DSKV beschlossen. Mit diesem einstimmigen Beschluß wird der vorher ins Auge gefaßte Liquidationstermin, nämlich der 30. März nächsten Jahres, um sechs Monate hinausgeschoben. Der Beschluß wurde damit begründet, daß die vorgesehene bundeseinheitliche Regelung der gesetzlichen Krankenversicherung für Studenten „nicht mehr mit Sicherheit“ zum 1. April nächsten Jahres zu erwarten sei. Zugleich gestatte es die wirtschaftliche Situation der Deutschen Studenten-Krankenversorgung, ihren Geschäftsbetrieb mit gleichen Beiträgen und Leistungen noch sechs Monate weiterzuführen. Deshalb könne das Risiko eines versicherungslosen Zustandes von den Studenten abgewendet wer-

den. Die DSKV betonte, diese Verlängerung des Versicherungsschutzes werde zum letzten Mal vorgenommen. Falls die gesetzliche Neuregelung zum 1. Oktober nächsten Jahres nicht in Kraft trete, liege die Verantwortung für die weitere Entwicklung des Versicherungsschutzes für Studenten „allein bei Bundesregierung und Bundestag“.

Ski- und Ferienhaus der Universität Frankfurt „HAUS BERGKRANZ“, Riezlern/Kleinwalsertal.

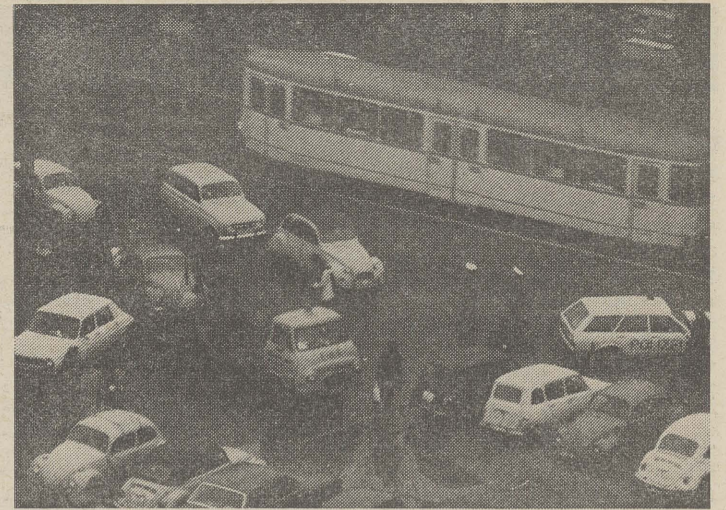
Alle Angehörigen der Universität Frankfurt haben die Möglichkeit, 1975 ihren Ski- oder Erholungsurlaub in dem universitätseigenen Ferienhaus zu verbringen.

Die zur Zeit noch freien Termine sind:

- 18. 1.—29. 1. 1975,
- 2. 4.—15. 4. 1975,
- 18. 5.—19. 10. 1975.

Reservierungen und Anfragen richten Sie bitte an:

Kanzler der J. W. Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Schumannstraße 58-60, Tel.: 7 98 / 32 36.



Ein alltäglicher Anblick auf dem Campus: der Abschleppdienst entfernt einen Wagen, der den Fußgängern den Weg versperrt. Rigoros läßt die Polizei an dieser Stelle falsch geparkte Autos abschleppen. Foto: Heisig

Sozialzentrum

Mit dem Bau des neuen Sozialzentrums der Universität Frankfurt kann voraussichtlich im Frühjahr 1975 begonnen werden (siehe Seite 1). Wo jetzt noch zwischen Juridicum und Philosophicum eine Grube ist, wird in einigen Jahren ein siebengeschossiges Haus stehen. Die reinen Baukosten werden runde 27,5 Millionen Mark betragen.

Im Sozialzentrum werden untergebracht: die Mensa mit drei Speisesälen und einer Cafeteria; das Studentensekretariat; das Studentenwerk mit den Abteilungen Förderung, SKV-Schalterhalle, Kasse und Geschäftsführung, die Arztstation; die psychotherapeutische Beratungsstelle; Gruppenarbeits- und Aufenthaltsräume und die Studentenbücherei.

Die Mensa im zweiten Obergeschoß wird 1130 Sitzplätze haben, dazu kommen weiter 320 Plätze in der Cafeteria im Erdgeschoß. Bei dieser Platzzahl erschien es unbedingt notwendig, ein Organisationssystem der Küchen und Küchenausgaben aufzustellen, das einen zwei- bis dreifachen Platzwechsel pro Stunde gewährleistet. Die Essenausgabe wird mit dem Free-Flow-System für die Ausgabe von Wahlessen-Selbstbedienung eingerichtet. Dabei geht man nicht mehr an einer langen Theke vorbei, um das Essen zusammenzustellen, sondern betritt einen Ausgaberaum mit frei aufgestellten Vitrinen, der ca. 60 Personen faßt und in dem man die einzelnen Gerichte auswählt. Zu jeder Anlage gehören drei Kassen. Als Getränkeausgabe steht in jedem Speisesaal und in der Cafeteria eine Automatenanlage für Kalt- und Warmgetränke zur Verfügung.

Die Gesamtkapazität von alter und neuer Mensa sowie Cafeteria wird maximal 11 280 Essen betragen.

Wie schon seit Jahren in der Mensa I eingeführt, wird auch in der neuen Mensa Einweggeschirr und -besteck verwendet.

Durch den Einbau fester Möblierung in den Foyers im Erd- und ersten Obergeschoß

sollen zusätzlich etwa 200 Sitzmöglichkeiten für den Aufenthalt und zur Kommunikation geschaffen werden. Hinzu kommt eine Studentenbücherei mit ca. 8000 Bänden und 30 Leseplätzen. Außerdem befinden sich im dritten Obergeschoß acht Arbeits- und Aufenthaltsräume mit 64 Plätzen für Studenten ohne eigenen Studierraum.

Aufgespießt

Bei der Debatte über die Umverteilung von Mitteln für wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren im zentralen Haushaltsausschuß bezeichnete Präsident Kantzenbach die Fachbereiche der Universität als eine Solidargemeinschaft. Darauf Prof. Oelschläger (Pharmazie): „Die Universität ist eine Ansammlung von Luftballons. Die Geisteswissenschaften kann man mehr aufblasen als die experimentellen Disziplinen.“

Zwei von drei Studentinnen und fast jeder zweite Student in der Bundesrepublik sind offenbar unterernährt. Das hat die Barmer Ersatzkasse herausgefunden. Sie teilte mit, ein Wiege-Computer habe bei nicht ganz einem Prozent der Kandidatinnen das Idealgewicht festgestellt; 27 Prozent der jungen Damen hätten bis zu zehn Prozent mehr als das Idealgewicht gewogen, also das sogenannte Normalgewicht gehabt, 64 Prozent aber seien untergewichtig. Bei der Ersatzkasse rätselt man nun darüber, ob die Studierenden am Hungertuch nagen, ob sie besonders gesundheitsbewusst essen oder ob der Grund für den unerwartet hohen Anteil an Untergewichtigen im Prüfungs-Streß zu suchen ist. Übrigens: Bei den Assistenten und Professoren notierte der Gesundheits-Computer zu fast 80 Prozent „Übergewicht“ (fast 78 Prozent aller Bundesbürger bringen ein Übergewicht auf die Waage).

Essenmarken

Die Essenmarken der Universität werden ab sofort auch in der Gaststätte „Parthenon“, Adalbertstraße 16, angenommen.

Übergangsregelung

Der Bundestag hat eine Änderung der Bundesärzteordnung beschlossen. Danach können Medizinstudenten, die ihr Studium 1970 oder im Sommersemester 1971 aufgenommen haben, ihre Ausbildung noch nach der alten Regelung mit einer einjährigen Ausbildungszeit als Medizinalassistent abschließen. Für die Studenten dieser Jahrgänge entfällt die nach der neuen Approbationsordnung vorgesehene praktische Zeit in einem Krankenhaus vor dem Abschlußexamen, das sogenannte Internatsjahr. Begründet wurde die Änderung, für die sowohl die Koalitionsfraktionen wie die Opposition im Bundestag Vorlagen eingebracht hatten, unter anderem damit, daß in einigen Bundesländern die Vorbereitung auf die praktische Ausbildung in Krankenhäusern während des letzten Studienjahres noch nicht weit genug gediehen sei. Die neue Ausbildungsform soll nunmehr vom 1. Oktober 1976 an für die Studenten anlaufen, die auch ihre übrige klinische Ausbildung bereits nach der neuen Approbationsordnung absolviert haben und die ärztliche Prüfung nach neuem Recht ablegen. Für die anderen Studenten hätte die bisherige Regelung bedeutet, daß sie neben dem Internatsjahr zugleich die Vorbereitung auf das Staatsexamen nach altem Recht hätten leisten müssen, was zu einer doppelten Belastung geführt hätte.